

# ZELTLAGERORDNUNG



## Grundsätzliches

Wir sind Gäste auf dem Zeltplatz in Rüthen und wollen uns als „umsichtige Gäste“ verhalten. Das bedeutet, dass wir mit der Natur, dem Platz und allen Menschen, die gemeinsam mit uns auf dem Platz sind, einen guten Umgang pflegen. Damit die Zusammenkunft von so vielen Menschen auf dem Zeltplatz gut gelingt, werden in der Zeltplatzordnung wichtige Aspekte des Zusammenlebens geregelt.

### 1. Anweisungen der (Gesamt)Leitung und Betreuer\*innen

Sofern die (Gesamt)Leitung oder Betreuer\*innen besondere Anordnungen treffen, dienen diese einem reibungslosen schadenfreien Verlauf der Veranstaltung. Alle Teilnehmenden haben diesen Anordnungen Folge zu leisten.

### 2. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Gruppe obliegt während der gesamten Veranstaltung dem\*r verantwortlichen Jugendgruppenleiter\*in.

### 3. Verlassen des Zeltplatzgeländes

Das Entfernen vom Zeltplatz ist den Teilnehmern\*innen nur in Absprache mit den\*r jeweiligen Jugendgruppenleitern\*in in Kleingruppen von mindestens drei Personen gestattet. Jede\*r muss sich beim Verlassen des Zeltplatzes bei seinem\*r Jugendgruppenleiter\*in ab-, und bei der Rückkehr wieder anmelden.

### 4. Rauchen

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Das Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen gestattet. Aus Brandschutzgründen ist das Rauchen in den Zelten absolut untersagt! Zigaretten sind ordnungsgemäß, das heißt im Aschenbecher und nicht auf der Wiese o.ä. zu entsorgen.

### 5. Alkohol

Hier gelten ebenfalls die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, sowie die Vereinbarung der Johanniter-Jugend zum Umgang mit Alkohol. Insbesondere ist das Mitbringen und der Konsum von Spirituosen und branntweinhaltigen Getränke nicht gestattet. Es dürfen ausschließlich die alkoholischen Getränke aus dem Bistro auf dem Landespfingstzeltlager konsumiert werden. Alkohol außerhalb des Bistros ist nicht gestattet. Wer sich nicht daran hält, wird ohne weitere Verwarnung sofort vom Zeltlager ausgeschlossen!



**JOHANNITER  
JUGEND**  
Nordrhein-Westfalen



## 6. Musikanlagen

Während der gesamten Veranstaltung ist die Benutzung von elektrisch betriebenen Musikanlagen (CD-Player, Radiorecorder, Musikwürfel, etc.) untersagt

## 7. Feuer machen

Das Feuermachen ist den einzelnen Gruppen grundsätzlich untersagt. Natürlich gibt es ein Lagerfeuer – dieses wird zentral organisiert.

## 8. Nachtruhe

Auf dem Platz ist Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr. Dieses bedeutet, dass es in diesem Zeitraum auf dem Platz so ruhig ist, dass Jede\*r schlafen kann.

## 9. Küchenbereich

Das Betreten des Küchenbereiches ist aus hygienischen Gründen grundsätzlich untersagt.

## 10. Wassergräben

Aufgrund der Bodenbeschaffenheit des Zeltplatzes ist es nicht erlaubt, Wassergräben oder ähnliches um die Zelte zu ziehen/graben.

## 11. Umliegende Felder, Wiesen und Wälder

Die um den Zeltplatz herum gelegenen Felder, Wiesen und Wälder gehören nicht dem Zeltplatz und dürfen nicht betreten werden.



**JOHANNITER  
JUGEND**  
*Nordrhein-Westfalen*

